

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. April 2017

339

EINGANG GR 3. Mai 2017			
GRG Nr.	16	WE 1	97

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappeler und Barbara Kern vom 8. Mai 2013 „Thurgauer Langsamverkehr“

Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2013 stellten Toni Kappeler und Barbara Kern den Antrag, einen Bericht vorzulegen, der die Grundlagen zur Strategie für den Thurgauer Langsamverkehr (LV) liefert. In seiner Antwort vom 25. Februar 2014 erklärte sich der Regierungsrat bereit, ein Thurgauer Langsamverkehrskonzept zu erarbeiten. An seiner Sitzung vom 23. April 2014 diskutierte der Grosse Rat den Antrag und die Beantwortung des Regierungsrates. Mit 107 : 0 Stimmen wurde dieser erheblich erklärt und der Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Langsamverkehrskonzeptes (LVK) beauftragt.

Der Regierungsrat erstattet wie folgt Bericht:

I. Ausgangslage

1. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat liess 2010 ein Gesamtverkehrskonzept (GVK) für den Kanton Thurgau ausarbeiten. Es wurde vom Grossen Rat am 6. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen. Im Kapitel „Teilstrategie Langsamverkehr“ ist festgehalten, dass aufgrund fehlender Grundlagen keine strategischen Stossrichtungen für den Rad- und Fussverkehr formuliert werden können. Vordringlich sei deshalb die Erarbeitung einer umfassenden Ist-Analyse, um daraus eine Strategie und Massnahmen zu deren Umsetzung abzuleiten. In der Folge wurde die Entwicklung eines Langsamverkehrskonzeptes als Zielsetzung in die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 aufgenommen.

2. Projektziele

Das kantonale Langsamverkehrskonzept legt Ziele und Stossrichtungen bei der kantonsweiten Weiterentwicklung des Langsamverkehrs fest, zeigt auf kantonomer Ebene mögliche und geplante Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs auf und stellt Bereiche möglicher kommunaler Massnahmen zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Langsamverkehrs zusammen.

3. Organisation

Der Regierungsrat hat den Auftrag zur Erarbeitung des Langsamverkehrskonzeptes dem kantonalen Tiefbauamt zugewiesen. Die Projektleitung setzte unter Beizug des Amtes für Raumentwicklung und der Abteilung Öffentlicher Verkehr ein begleitendes Projektteam ein. Mit der Fachbearbeitung wurde die Ingenieurgemeinschaft ewp ag, Effretikon, und büro widmer, Frauenfeld, beauftragt. Ruedi Häfliger, Dozent für Verkehrswesen an der ZHAW in Winterthur, amtierte als Korreferent. Die Chefin des Departements für Bau und Umwelt wurde regelmässig über den Projektverlauf informiert und stellte die Information des Regierungsrates sicher.

4. Vorgehen

Die Bearbeitung erfolgte in acht Schritten:

1. Lagebeurteilung
2. Zielformulierung
3. Festlegung Vision und Strategie
4. Analyse Ist-Zustand
5. Definition Entwicklungszustand
6. Entwicklung Massnahmen
7. Wirksamkeitsbeurteilung Massnahmen
8. Umsetzung

Nach den Schritten drei und acht wurde neben dem Regierungsrat auch die Raumplanungskommission und ein Soundingboard, bestehend aus Vertretern aller Thurgauer Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Agglomerationen, Verbänden sowie ausserkantonalen und kantonalen Stellen, in die Erarbeitung einbezogen. Die eingebrachten Anregungen und Hinweise flossen in die Bearbeitung des Konzeptes ein. Zwischen dem 3. Oktober und 9. Dezember 2016 fand eine Vernehmlassung statt, die rege benutzt wurde. Nach der Diskussion im Grossen Rat werden den Gemeinden das Konzept vorgestellt und die Systembilder erläutert.

II. Erläuterungen

Der Kanton Thurgau strebt als übergeordnetes Ziel die Erhöhung des LV-Anteils am Gesamtverkehr an. Dieses Ziel wird in Form einer Vision veranschaulicht. Die zentralen Botschaften sind:

- Der Langsamverkehr ist die gleichberechtigte dritte Säule des Gesamtverkehrssystems.
- Der Thurgau lädt zum Radfahren und Zufussgehen ein und fördert damit eine nachhaltigere Mobilität.
- Ein dichtes, sicheres, hindernisfreies und durchgehendes Fuss- und Radwegnetz durchzieht den Kanton. Es erschliesst alle wichtigen Ziele für Einkauf, Freizeit, Arbeit und Ausbildung.
- Der Kanton Thurgau ist schweizweit und im angrenzenden Ausland für Wanderungen, Radtouren und Langsamverkehrsanlässe bekannt.

Die Strategie zur Umsetzung dieser Vision umfasst ein aus vier Oberzielen bestehendes Zielsystem:

- Langsamverkehr im Gesamtverkehrssystem stärken
- Attraktives Angebot schaffen
- Schnittstellen optimieren
- Rahmenbedingungen verbessern

Für diese vier Oberziele wurden Teilziele mit Messgrössen formuliert.

Die heutige Situation des Langsamverkehrs im Thurgau wurde in zwei Kategorien, der räumlichen und organisatorischen Ebene, analysiert. Als Ergebnisse der Ist-Analyse sind die Defizite und Handlungsfelder zur Förderung des Langsamverkehrs bekannt.

Für den Entwicklungszustand Langsamverkehr wurde ein kantonales Alltagsradnetz erarbeitet, in welchem die wichtigsten Radverbindungen im Kanton Thurgau für die Radverkehrsförderung abgebildet sind. Für die Gemeinden wurden Systembilder erarbeitet, welche beispielhaft mögliche Handlungsfelder in Bezug auf die Langsamverkehrsförderung aufzeigen. Als Grundlage für die verschiedenen Systembilder diente die räumliche Unterteilung gemäss Raumkonzept Thurgau: Urbaner Raum, Kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft. Diese Skizzen geben den Gemeinden einen ersten Anhaltspunkt, welche Planungsthemen für die Langsamverkehrsförderung relevant sein können. Sie unterstützen die Gemeinden in der konkreten Festlegung der Ziele im Rahmen eigener Planungen.

Für den Handlungsbedarf wurden kantonale Massnahmen und für die Gemeinden Empfehlungen entwickelt. Diese wurden auch in die zwei Kategorien – organisatorische und räumliche Massnahmen – aufgeteilt. Mit den vorgeschlagenen Empfehlungen für die kommunalen Behörden werden die Gemeinden eingeladen, ihr Gemeindegebiet hinsichtlich des skizzierten Handlungsbedarfs zu analysieren und ermittelte Schwachstellen zu beheben.

Die Massnahmen und Empfehlungen auf der organisatorischen Ebene tragen dazu bei, das festgestellte Optimierungspotential in Verwaltungsstrukturen, Prozessen usw. hinsichtlich der Langsamverkehrsförderung auszuschöpfen. Zentrale Punkte auf der orga-

nisatorischen Ebene sind:

- Schaffung einer kantonalen Fachstelle Langsamverkehr
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Regionen und Nachbarkantonen
- Systematische Erhebungen zum Langsamverkehrsaufkommen
- Bereitstellung und laufende Aktualisierung der Planungsgrundlagen
- Abstützung und Optimierung der Finanzierung und Mitfinanzierung kantonalen Radinfrastrukturen abseits von Kantonsstrassen
- Information und Kommunikation
- Mobilitätsmanagement

Auf der räumlichen Ebene geht es um die Bereitstellung und Optimierung einer attraktiven Langsamverkehrsinfrastruktur. Zudem wirkt sich die gute und sichere Gestaltung des öffentlichen Raumes positiv auf die Aufenthaltsqualität aus und führt dazu, dass sich Fussgänger und Radfahrer auf Strassen und Plätzen sicher fühlen und dort verkehren. Zentrale Punkte zur Förderung des Langsamverkehrs sind:

- Durchgehende Langsamverkehrsnetze realisieren (z.B. kantonales Alltagsradnetz)
- Bedarfsgerechtes Angebot an Radabstellanlagen bereitstellen
- Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen (langsamverkehrsfreundliche und kompakte Siedlungsstrukturen)
- Schulwegsicherheit erhöhen (Behebung ermittelter Schwachstellen)
- Gestaltung des öffentlichen Raumes verbessern (hindernis- und barrierefreie Ausstattungen bereitstellen, attraktive Aufenthaltsflächen schaffen und vernetzen)

Bei diesen räumlichen Massnahmen ist zum heutigen Zeitpunkt eine Beurteilung der Kosten noch nicht möglich, da sich der Handlungsbedarf aufgrund der konkreten örtlichen Situation stark unterscheidet. Sie haben sich am Budget und Finanzplan zu orientieren.

Die organisatorischen Massnahmen des Kantons wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt, die Kosten geschätzt und anschliessend priorisiert. Die organisatorischen Massnahmen konnten anhand des Langsamverkehrskonzeptes lückenlos beurteilt werden. Für die Umsetzung ist eine Aufstockung von 100 Stellenprozent geplant (Fachstelle Langsamverkehr).

Für die Kontrolle der Zielerreichung und der Wirksamkeit des Konzepts ist ein Monitoring- und Controllingsystem aufzubauen.

III. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Langsamverkehrskonzept Thurgau füllt die festgestellte Lücke im Kapitel „Teilstrategie Langsamverkehr“ im Gesamtverkehrskonzept Thurgau. Zudem verfügt der Kanton nun über eine griffige Basis zur Förderung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs, damit dieser in Zukunft eine tragendere Rolle bei der Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse einnehmen kann. Das Konzept dient als Grundlage zur systematischen Steuerung und Koordination der zukünftigen Tätigkeiten in der Langsamverkehrsplanung.

Das Konzept konkretisiert das Zukunftsbild des Kantons für den Langsamverkehr, liefert auf der strategischen Ebene Handlungsanweisungen für die Behörden und unterstützt diese, planerische Herausforderungen und Schnittstellen frühzeitig zu erkennen.

In der Förderung des Langsamverkehrs kommt Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Ihre Netze garantieren die Feinverteilung innerhalb der Siedlungsgebiete. Für sie bildet das Langsamverkehrskonzept - in Ergänzung zu ihren kommunalen Planungen - eine planerische Grundlage zur Förderung des Langsamverkehrs. Das Konzept zeigt das Optimierungspotential bezüglich Zusammenarbeit und Nahtstellen zwischen Kanton und Gemeinden auf und formuliert nutzbringende Empfehlungen und Grundsätze für die Planungen in den Gemeinden.

IV. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappler und Barbara Kern erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Langsamverkehrskonzept Thurgau vom April 2017